

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 12/17

Datum / Zeit:	Mittwoch, 12. Juli 2017 / 18.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Gemeindehaus Eschen Sitzungszimmer Gemeinderat St. Martins-Ring 2 9492 Eschen
Vorsitz:	Günther Kranz, Gemeindevorsteher
Gemeinderäte:	Fredy Allgäuer, Gemeinderat Gerhard Gerner, Gemeinderat Hanno Hasler, Gemeinderat Mario Hundertpfund, Gemeinderat Albert Kindle, Gemeinderat Peter Laukas, Gemeinderat Viktor Meier, Gemeinderat
Entschuldigt:	Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin Jochen Ott, Gemeinderat Tino Quaderer, Gemeinderat
Anwesende Gäste:	Michael Gerner, Marcus Büchel, Michael Sochin, Rahel Seeger, Karin Pfister, Mitglieder der „Bürgerinitiative“ Pro Kreuz (Trakt. Nr. 101) Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nrn. 100, 101) Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 101)
Protokoll:	Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/17	
2.	Kilic Rabia: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	98
3.	Odobasic Haris: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	99
4.	Verkehrsrichtplan Eschen: Bestellung eines Kernteams	100
5.	„Bürgerinitiative Pro Kreuz“: Gespräch mit dem Gemeinderat	101
6.	Parzelle Nr. 3465: Kauf einer Teilparzelle / Entscheid	102

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 13.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/17 x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/17 vom 28.06.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017 03.02.04

2. Kilic Rabia: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 98

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Kilic Rabia, Rüttigass 8, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Rabia Kilic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017 03.02.04

3. Odobasic Haris: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 99

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Odobasic Haris, Dr. Albert Schädler-Strasse 21, 9492 Eschen

Bericht

Herr Haris Odobasic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Verkehrsrichtplan

09.01.05.02

Verkehrsrichtplan

09.01.05.02

4. Verkehrsrichtplan Eschen: Bestellung eines Kernteams

x x E 100

Antragsteller

Leiter Bauwesen

Bericht

Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Planungen im Bereich Mobilität und Verkehr initiiert und als Grundlagen und Werkzeuge für die Entwicklungen im Gemeindegebiet verwendet.

Der letzte Verkehrsrichtplan ist annähernd zwanzig Jahre alt und ist mit Februar 1998 datiert. Die Planungen für den Richtplan der räumlichen Entwicklung 2012 bis 2027 haben ebenfalls Themenbereiche von Mobilität und Verkehr in einer Gesamtsicht behandelt und damit den bis dahin gültigen Verkehrsrichtplan teilweise ersetzt bzw. ergänzt. Weiters wurden diverse Konzepte in Teilbereichen des Verkehrs entwickelt, dazu zählen etwa das Rad- und das Fussverkehrskonzept Eschen, das Konzept für das Parkraummanagement sowie auch Betriebs- und Gestaltungskonzepte für die Dorfkerne von Eschen und von Nendeln.

Neben den Planungen der Gemeinde Eschen-Nendeln wurden auch vom Land Liechtenstein Planungen durchgeführt, welche massgebliche Wirkungen im Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln entfalten. Dazu zählen neben dem Landesrichtplan beispielsweise das Radroutenkonzept Liechtenstein oder auch das umfassende Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein. Meist wurden diese Planungen unter enger Mitarbeit der Gemeinde bzw. gemeinsam mit der Gemeinde abgewickelt.

Die dynamische Entwicklung der Wirtschaft in Eschen-Nendeln und den Nachbargemeinden sowie auch die stete Entwicklung von Siedlung und Bebauung bringen mit sich, dass einerseits die vorhandenen infrastrukturellen Angebote angepasst und teils erweitert werden müssen, andererseits sich durch die zunehmende Verkehrsnachfrage aber auch Probleme und Herausforderungen ergeben, welche nicht immer einfach zu lösen sind.

Im Besonderen ergeben sich im derzeit durchlässigen Strassennetz durch die hohen Auslastungen der Knoten zu den Spitzenstunden Schleichverkehre im untergeordneten Netz, welche von den Anwohnern als sehr störend wahrgenommen werden.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln möchte nun die aktuelle Frage der Schleichverkehre in einer umfassenden Betrachtung des Verkehrs in den Quartieren bearbeiten, dabei sollen neben dem Schleichverkehr auch Themen wie Niedrigtempozonen, verträgliche Verkehrsabwicklung, etc. behandelt werden. Ebenfalls sollen andere Handlungsfelder aus dem Bereich Mobilität und Verkehr beleuchtet werden.

Die Ergebnisse sollen dann letztlich in die Teilrichtpläne Verkehr einfließen und in einem neuen Verkehrsrichtplan Eschen-Nendeln zusammengefasst werden.

Seit der Beschlussfassung im Jahr 2015 konnten einige Themen abgearbeitet werden.

Überblick über die Massnahmen

Vorgehen, Massnahme, Strategie, Lösungsansatz	Priorisierung durch AG Gemeinde-Mobil	Stand der Bearbeitung
MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Eschen im Hinblick auf mögliche Entlastungen	9	EWK Unterland
MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Nendeln im Hinblick auf mögliche Entlastungen	8	EWK Unterland
MIV – Verkehrsberuhigung in der Wohnquartieren / bfu-Modell T ₃₀ /T ₅₀	8	Kernteam
Ruhender Verkehr – Konzept Parkraummanagement / Anpassung Bauordnung	6	Erledigt
MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Hauptverkehrsstrassen Nendeln	6	Erledigt
MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Essanestrasse	6	Erledigt
MIV – Netzorganisation/Netzform in den Wohnquartieren (Schleichverkehr)	5	Kernteam
Mobilitätsmanagement – Schulisches Mobilitätsmanagement	3	Offen
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Aktualisierung Verkehrsrichtplan	3	Kernteam
ÖV – bedarfsorientierte Systeme für nicht erschlossene Gebiete wie Rofenberg prüfen	3	Kernteam
ÖV – Informations-/Sensibilisierungskampagne S-Bahn / Kommunikations-konzept für Gemeinden?	3	Inaktiv
Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Radverkehrskonzeptes	3	Laufend
Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Fussverkehrskonzeptes	3	Laufend

Gemäss obiger Priorisierungsliste sind folgende Handlungsfelder in dem noch zu bildenden Kernteam zu bearbeiten:

- MIV – Verkehrsberuhigung in der Wohnquartieren / bfu-Modell T30/T50
- MIV – Netzorganisation/Netzform in den Wohnquartieren (Schleichverkehr)
- Verkehrs-/Siedlungsplanung – Aktualisierung Verkehrsrichtplan
- ÖV – bedarfsorientierte Systeme für nicht erschlossene Gebiete wie Rofenberg/ Schönbühl prüfen

Grundsätzliche Überlegungen zur Schleichverkehrsproblematik

- Einbindung betroffener Anwohner notwendig
 - für ein gemeinsames Problembewusstsein
 - für eine breite Abstützung der gewählten Lösungsstrategie
- in Eschen gesamthafte Betrachtung in der Fläche notwendig
 - zur Beurteilung möglicher Wirkungen (Schönabüel / Krest / etc.)
 - zur Abstimmung mit Bendern (Widagass)
- getrennte Bearbeitung Nendeln und Eschen in diesem Handlungsfeld möglich
- SUP-Pflicht (Strategische Umweltprüfung)
 - am Beginn jedenfalls zu klären mit Amt für Umwelt (in Abstimmung mit Amt für Bau und Infrastruktur)
 - für Massnahmen in den Quartieren SUP eher nicht erforderlich
- verschiedene Handlungsfelder
 - einzelne Handlungsfelder bereits bearbeitet (z.B. Fuss-/Veloverkehr, Parkraumbewirtschaftung) – Integration in Richtplan sinnvoll
 - andere Handlungsfelder nicht Teil der Aufgabenstellung, z.B. Hauptverkehrsstrassen (siehe auch Planungen Land)
- Einbindung Bevölkerung für breites Verständnis und weite Akzeptanz sehr wichtig

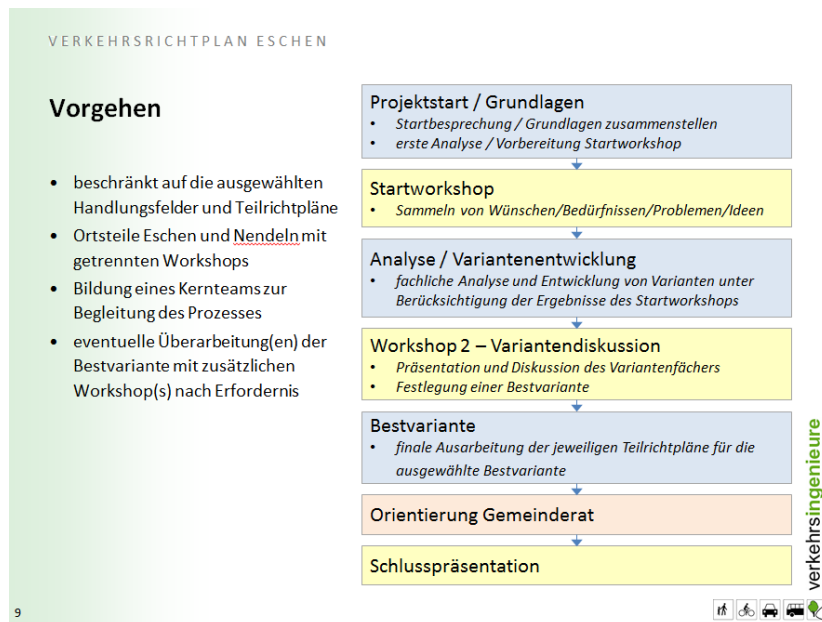
Mögliches Vorgehen

Aufgrund von aktuellen Beschwerden betreffend Schleichverkehr in den Wohnquartieren, befasste sich die Ortsplanungskommission ebenfalls an ihrer Sitzung vom 28. März 2017 mit diesem Thema. Verkehrsingenieur Manfred Bischof stellte der Kommission ein grundsätzliches Vorgehen in der Verkehrsrichtplanung vor.

Ausgangslage

- Verkehrsrichtplan Stand Februar 1998
- Richtplan der räumlichen Entwicklung 2012 bis 2027
- diverse neue Konzepte und Planungen seitens Land/Gemeinde:
 - Landesrichtplan FL / Radroutenkonzept FL
 - Agglomerationsprogramm
 - Konzepte Rad- / Fussverkehr Eschen
 - BGK Dorfkern Eschen / Dorfkern Nendeln
 - etc.
- aktuelle Fragen / Probleme / Herausforderungen
 - Schleichverkehr Nendeln Bahngasse, Eschen In der Halde, Dorfplatz/Führung ÖV

Die Ortsplanungskommission empfiehlt daraus ableitend die nachstehende Vorgehensweise:



Erwägungen

Für eine zielgerichtete Bearbeitung der Schleichverkehrsproblematik ist eine Einbindung der betroffenen Anwohner zu empfehlen, da nur in dieser Weise eine breite Abstützung der gewählten Lösungsstrategie erreicht werden kann. Lässt sich in Nendeln das Schleichverkehrsproblem noch lokal lösen, sind in Eschen eine flächige Betrachtung und eine Abstimmung mit der Nachbargemeinde Gamprin-Bendern notwendig.

Die Organisation soll in einem kleinen Kernteam vorbereitet werden. Der Einbezug mit der Bevölkerung soll gut geplant werden.

Auch das Land Liechtenstein begrüsst die Initiative der Gemeinde Eschen, weil Massnahmen nur gestützt auf einem Gesamtkonzept zielgerichtet umgesetzt werden können.

Antrag

Es sei ein Kernteam bestehend aus

Günther Kranz, Gemeindevorsteher, Vorsitz
 Peter Laukas, Gemeinderat
 Gerhard Gerner, Gemeinderat
 Albert Kindle, Gemeinderat
 Mario Hundertpfund, Gemeinderat
 Jochen Ott, Gemeinderat
 Jürgen Biedermann, Gemeindepolizist
 Martin Büchel, Leiter Tiefbau
 Siegfried Risch, Leiter Bauwesen
 Martin Reich, STW AG, Chur (Beizug bei Bedarf)
 Manfred Bischof, Verkehrsingenieure, Eschen

zu bestellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gestaltungspläne

09.01.05.08

GP Kreuz

09.01.05.08

5. „Bürgerinitiative Pro Kreuz“: Gespräch mit dem Gemeinderat

x x **D** 101

Antragsteller

Gemeindevorsteher / Gemeinderat

Bericht

Mit Schreiben vom 6. Juni 2017 (Eingang 9. Juni 2017) teilen Marcus Büchel, Nendeln, Michael Gerner, Eschen, Philipp Eigenmann, Nendeln, und Willy Marxer, Eschen, mit, dass die „Bürgerinitiative Pro Kreuz“ ihr Anliegen zur Erhaltung des Kreuzareals im Zuge der geplanten Neugestaltung und Umnutzung desselben, dem Gemeinderat vorbringen möchte. Die zu besprechenden Punkte bzw. Vorschläge wurden an der Sitzung vom 15. Mai 2017 von der Initiativgruppe verabschiedet. Ein Kernanliegen aus dieser Sitzung ist, das Gespräch mit den politischen Verantwortlichen zu suchen, in welchem die Beweggründe und Stossrichtung der Initiativgruppe im Detail dargelegt werden können.

Die Initiative bietet das Mitwirken an und möchte so eine aktive Rolle in der nachhaltigen Weiterentwicklung des Kreuzareals einnehmen.

Bericht mit Kernanliegen

Die „Bürgerinitiative Pro Kreuz“ unterbreitet folgendes Arbeitspapier für das Gespräch zwischen der Bürgerinitiative Pro Kreuz mit dem Gemeinderat Eschen am 12. Juli 2017:

Vorgeschichte

Alarmiert von einer Pressemitteilung, wonach das Gasthaus Kreuz in Eschen demnächst abgerissen werden solle, formierten sich um den Erhalt unserer Baukultur besorgte Bürger zur „Bürgerinitiative Pro Kreuz“. In einem Offenen Brief wandte sich die BI an die Gemeinde, mit der Aufforderung, das Gebäude zu restaurieren und wieder einer geeigneten Nutzung zuzuführen. In 6oPLUS 4/16 erschien ein Artikel von Marcus Büchel, in welchem die architektonische, kulturelle und ortsplannerische Wertigkeit des historischen Gasthofs Kreuz dargelegt und gewürdigt wurde.

Resolution

In seiner Sitzung vom 15. Mai hat die Versammlung der Bürgerinitiative folgende Resolution verabschiedet:

1. In der Überzeugung, dass das Kreuz zur unverzichtbaren historischen Bausubstanz der Gemeinde Eschen gehört, setzt sich die Bürgerinitiative für dessen Erhalt ein.

2. Die Bürgerinitiative will die Gemeinde überzeugen, dass sie (a) Ideen für Kreuz (unter Einbezug des gesamten Dorfplatzes) unter breiter Beteiligung der Bevölkerung sammelt, (b) einen Konzeptwettbewerb (für Nutzung und Gestaltung des Kreuzareals unter Einbezug des Dorfplatzes) und (c) darauf aufbauend einen Architekturwettbewerb durchführt. Die Ausschreibungen, resp. Einladungen dazu haben jeweils zwingend unter der Prämisse stattzufinden, dass das Kreuz „in seinen – im Sinne des Denkmalschutzes - wesentlichen Elementen erhalten bleibt“.
3. Aufgrund der basisdemokratischen Organisationsform ist es uns wichtig, dass sämtliche Mitglieder der Bürgerinitiative, die sich dazu bereit erklärt haben, an dem Gespräch mit dem Gemeinderat teilnehmen können.
4. Die Bürgerinitiative legt grossen Wert darauf, dass Initianten nicht nur aus Eschen sondern auch aus anderen Orten an der Bürgerinitiative beteiligt sind und auch am Gespräch mit der Gemeinde teilnehmen. Der Erhalt unseres kulturellen Erbes ist einer Aufgabe von nationaler Tragweite.

Weiters wurde beschlossen, ein Schreiben an die Gemeinde Eschen zu richten, mit welchem eine Aussprache der Gruppe mit dem gesamten Gemeinderat angeregt bzw. erbeten wird.

Die Bürgerinitiative bietet ihre Mitwirkung an und möchte nicht da nur dazu beitragen, dass das Kreuz als historisch wertvolles Gebäude erhalten und revitalisiert wird, sondern darüber hinaus sich für eine aktive Rolle bei einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Kreuzareals / Dorfplatzes anerbieten.

Präsentation / Diskussion

Die Bürgerinitiative formuliert an der Sitzung ihre Kernforderungen.

- Kreuz als Gebäude erhalten
- Ideen für Kreuz mit Bevölkerungsbeteiligung sammeln
- Konzept- und Architekturwettbewerb

Danach präsentiert die Bürgerinitiative einen Rückblick der letzten Monate aus ihrer Sicht. Es wird dargelegt, dass die Bürgerinitiative am 15. Mai 2017 einen Workshop durchgeführt hat. Am 6. Juni 2017 (Eingang 9. Juni 2017) hat die Bürgerinitiative ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet mit der Bitte, an einer Sitzung vorsprechen zu dürfen. Am 7. Juni 2017 hat der Gemeinderat das Thema Kreuz-Areal behandelt, ohne einen Entscheid zu fällen. Am 20. Juni 2017 schlug die Gemeindekanzlei für ein Treffen mit dem Gemeinderat den 28. Juni 2017 oder den 12. Juli 2017 für den Fall vor, dass genügend Gemeinderäte anwesend sind, weil die Ferienzeit dann schon begonnen hat. Für die Bürgerinitiative kam der 28. Juni 2017 nicht in Frage, weil verschiedene Personen an diesem Abend verhindert waren. Deshalb einigte man sich in der Folge am 30. Juni 2017 darauf, dass die Bürgerinitiative ihre Anliegen am 12. Juli 2017 im Gemeinderat präsentieren kann. Am 28. Juni 2017 hat der Gemeinderat Eschen in der Angelegenheit Areal Kreuz verschiedene Entscheide bezüglich des Abbruchs des Areals und bezüglich des weiteren Vorgehens auf der Parzelle gefällt. Dies wird als Kommunikationsabbruch seitens der Bürgerinitiative gewertet. Die Bürgerinitiative ist erstaunt über den Umgang mit den Bürgerinnen und Bürger. Es sei brüskierend, dass unverrückbare Beschlüsse gefällt werden und dies wird als sehr befremdend gewertet.

Weiter wird ausgeführt, dass aus Sicht der Bürgerinitiative dem Gemeinderat die Vorstellungskraft fehlt, was aus dem Gebäudebestand realisiert werden kann. Es würden Visionen fehlen, was das Zentrum an diesem Ort wirklich ausmache. Dies soll unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet werden.

Ein Objekt an dieser Stelle dürfe kein reines Renditeobjekt sein. Vor allem habe es einen gut funktionierenden Dorfkern zu gewährleisten. Die Bedürfnisse der Bevölkerung sollen über der Rendite stehen. Die Gemeinde sollte in diesem Prozess gewichtig mit an Bord sein.

Eine Unterschutzstellung des Kreuz-Areals seitens der Gemeinde sei immer noch möglich.

Die Sicht in der Bevölkerung zum Projekt habe sich in der Wahrnehmung der Bürgerinitiative verändert. Es sei nie zu spät, sich einer politischen Diskussion zu stellen. Es stelle sich die Frage, ob der Gemeinderat gewillt sei, auf das Angebot der Bürgerinitiative einzugehen und diesen politischen Prozess in Gang zu bringen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn dies nicht geschehen würde. Der Wert des Gebäudes wurde letzten Herbst erkannt. Diese Erkenntnis und neue Fakten können den politischen Prozess beeinflussen, auch wenn schon anderweitige Fakten geschaffen wurden.

Die Bürgerinitiative bietet nochmals an, das Projekt neu aufzurollen. Aus ihrer Sicht ist der bisherige Weg nicht optimal verlaufen. Wenn man die Möglichkeit hat, nochmals von vorne zu beginnen, sollte diese Möglichkeit wahrgenommen werden. Das Areal (ohne Stall/Scheune) darf nicht abgebrochen werden, bevor klar ist, welches Projekt realisiert wird.

Seitens des Gemeinderates wird ausgeführt:

Das Areal Kreuz blickt seit dem Eigentumserwerb (1997 + 2001) durch die Gemeinde Eschen schon auf eine bewegte Geschichte zurück. In den letzten Jahren (nicht nur in den letzten Monaten) fanden verschiedene konkrete Anstrengungen statt, welche das Areal Kreuz wieder einer Nutzung zuführen sollen. Es liegen hierzu umfangreiche Dokumentationen vor. Es würde zu weit führen, hier den ganzen Prozess nochmals auszuführen.

In diesem Prozess wurden Fakten geschaffen, welche regelmässig in den Medien oder im gemeindeeigenen Magazin veröffentlicht wurden.

Es muss berücksichtigt werden, dass in den jeweiligen Legislaturperioden verschiedene Entscheide gefällt wurden, welche heute den Gemeinderat binden.

Dies sind der kundgemachte Baurechtsvertrag sowie der rechtskräftige Gestaltungsplan. Aus diesen Elementen sind für die Gemeinde Eschen Verpflichtungen entstanden, welche nicht einfach ignoriert werden können und rechtlich bindend sind.

Diese Verpflichtungen wirken diametral in eine andere Richtung. Das heisst, das Gebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau inkl. Tiefgaragenerweiterung ersetzt, ganz im Sinne der Kerngestaltung und Weiterentwicklung des Zentrums zu einem Treffpunkte und Aufenthaltsort.

Es wird gleichzeitig seitens des Gemeinderates bedauert, dass die Bürgerinitiative nicht zu einem früheren Zeitpunkt ihre Anliegen formuliert hat. Heute ist die Kreuz Immo Anstalt Baurechtsnehmerin auf der Parzelle Nr. 138 und somit faktisch Eigentümerin der Gebäude auf dem Areal.

Bevor alternative Lösungen diskutiert werden können, müssten die verschiedenen Verpflichtungen der Vertragsparteien wieder gelöst werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist dies nicht ohne weiteres möglich, weil die Kreuz Immo Anstalt über ihre Gründerrechte weiterhin verfügen kann und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Weg mit der Kreuz Immo Anstalt zugestimmt haben. Die Kundmachungen sind alle erfolgt. Verträge sind seitens der Gemeinde einzuhalten.

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2017 unter Wahrnehmung seiner Kompetenzen entschieden, ein eingereichtes Konzept zur Realisierung einer Überbauung auf der Parzelle Nr. 138 vom 29. Mai 2017 der Annagh / Schafhauser grundsätzlich zu befürworten und weiter zu verfolgen. Der Annagh / Schafhauser wurde bis Ende Dezember 2017 ein exklusives Planungsrecht auf der Parzelle Nr. 138 eingeräumt. Diesen Weg möchte der Gemeinderat weiter verfolgen. Dort wo schon Verpflichtungen rechtlicher Natur oder aus der Bevölkerung (Referendum) vorhanden sind, kann der politische Prozess nicht wieder nach Belieben geöffnet und umgekehrt werden.

Deshalb kann auch nicht nachvollzogen werden, wenn die Bürgerinitiative von einem Kommunikationsabbruch spricht.

Vor allem die Nutzung des Gebäudes steht im Zentrum und es wäre wünschenswert, wenn sich die Gruppe hierzu Gedanken gemacht hätte.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die beiden Themen „Soziales Leben“ und „Rendite“ nicht zwingend ausschliessen müssen. Der Gemeinderat hat sich dazu auch schon viele Gedanken gemacht und Abklärungen getroffen. Auch in der aktuellen Planungsphase wird sich der Gemeinderat bezüglich Nutzung einbringen. Inputs dazu sind sehr willkommen und hierzu kann sich die Initiativgruppe einbringen.

Aus Sicht des Denkmalschutzes ist nur ein Gebäudeteil von rund 12m x 12m erhaltenswert. Keine Bauteile sind schützenswert oder stehen sogar unter Denkmalschutz. Dies heisst, dass das Gebäude ohne weiteres abgerissen werden kann.

Die Gemeinde Eschen verfügt über eine Abbruchbewilligung ohne Auflagen. Im Vergleich zu anderen Gebäuden, beispielsweise dem Hagen-Haus in Nendeln, fehlt einfach die Qualität. Der abschliessende Albertin-Bericht hat klar ergeben, dass das Gebäude nicht mehr hergibt, als im Ortsbildinventar vorgesehen. Hierzu sind genügend Abklärungen vorgenommen worden.

Das Innenleben in der Liegenschaft ist als ruinös zu bezeichnen und der Erhalt des Gebäudes ist nicht mit dem Dorfplatzkonzept mit Erweiterung der Tiefgarage vereinbar.

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich auch dem Thema der Plätze im Zentrum von Eschen annehmen wird. Hier sind sicher Inputs gefragt und willkommen. Auch hier kann sich die Bürgerinitiative aktiv einbringen. Das Gebäude darf nicht alleine betrachtet werden, sondern muss im Zusammenhang mit dem Platz gesehen werden. Hier sind sich alle Anwesenden einig.

Aus Sicherheitsgründen wird der Stall- und Scheunenabbruch unverzüglich umgesetzt.

Antrag

Von der Diskussion mit wenig neuem Inhalt sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Parzelle Nr. 3465 (Parzelle Engel)	10.01.03

6. Parzelle Nr. 3465: Kauf einer Teilparzelle / Entscheid x x E **102**

Antragsteller Wirtschaftskommission

Bericht

Am 18. Dezember 2012 hat der Gemeinderat Eschen die Konzeptvariante B für den Standort zur Entwicklung des Zentrums von Nendeln genehmigt und die Weiterbearbeitung der Detailphasen (Sicherung der Bodenverfügbarkeit, Überbauungsplan, Pflichtenheft, Machbarkeit, Kosten und Vorbereitung Wettbewerb) frei gegeben. Ausserdem wurde der Gemeindevorsteher ermächtigt, Landerwerbsverhandlungen für die Bodenverfügbarkeit zu führen.



Die Parzelle Nr. 3473 konnte vom Land Liechtenstein am 21. August 2013 erworben werden. Die weiteren Bemühungen konzentrierten sich auf den Erwerb der Parzelle Nr. 3470 der Familie Meier. Am 12. November 2013 hat die Wirtschaftskommission von den gescheiterten Landerwerbsverhandlungen mit der Familie Meier bezüglich der Parzelle Nr. 3470 Kenntnis nehmen müssen.

Nachfolgend konzentrierten sich die Landerwerbsverhandlungen auf eine Teilfläche der Parzelle Nr. 3465 (Hotel Engel). Diese Teilfläche grenzt unmittelbar an die gemeindeeigenen Parzellen Nr. 3724 und 3471. Auch diese Teil-Parzelle ist als strategische Landreserve für die Zentrumsentwicklung Clunia geeignet. Die Parzelle Nr. 3465 liegt an der Churer Strasse in der Wohnzone A und umfasst insgesamt 4'309 m².

Am 8. Juni 2017 einigten sich der Grundeigentümer und die Gemeinde Eschen über den Verkauf von ca. 2'200 m² (vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (fakultatives Referendum)).



Angebot

Kaufpreis	CHF 5'000.00 / Klafter
Grundstückgewinnsteuer	zu Lasten Verkäufer
Vertragserstellung	zu Lasten Käuferin
Mutationskosten	zu Lasten Käuferin
grundbücherliche Durchführung	zu Lasten Käuferin
Grundverkehr	zu Lasten Käuferin

Referendum

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. a ist der vorstehende Landerwerb ein referendumsfähiger Beschluss, welcher kundzumachen ist. Sobald die genaue Fläche mit dem Grundeigentümer festgelegt wurde, wird der Beschluss mit dem konkreten Kaufpreis zum Referendum ausgeschrieben.

Antrag

Dem Kauf von rund 2'200 m² der Parzelle Nr. 3465 zu den Vertragsbedingungen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (2x Nein FBP).